

TOURISMUSGESETZ

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. NOVEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an unserer Sitzung vom 6. November 2002 beraten und erstatten Ihnen hiermit Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Das Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs von 1975 (BGS 944.1) erfüllt die Voraussetzungen an ein modernes Strategie- und Managementinstrument nicht mehr. Aufgrund dieses Gesetzes unterstützt der Kanton die massgeblichen Tourismusanbieter in der Region, Zug Tourismus und Zentralschweiz Tourismus, mit 250'000.- Franken bzw. Fr. 100'000.- Franken pro Jahr. Zusätzlich werden für die Schifffahrt auf dem Zuger- und dem Ägerisee jährlich rund 150'000.- Franken an die Betriebsdefizite bezahlt. Eine Verpflichtung zu staatlichen Leistungen besteht - mit Ausnahme von Zug Tourismus - nicht. Die Staatswirtschaftskommission hat sich denn auch die Frage gestellt, ob es wirklich eine staatliche Aufgabe sei, den Tourismus in unserem Kanton zu fördern. Eintreten war jedoch unbestritten. Das neue Gesetz will keine grundlegende Neuorganisation des Tourismuswesens, das sich bewährt hat und sich vor allem in den Bereichen für die einheimische Bevölkerung und den Geschäftstourismus engagiert. Die Kosten, die das neue Tourismusgesetz verursacht, bewegen sich im Rahmen der bisherigen Beiträge. Die Staatswirtschaftskommission ist damit einverstanden, dass gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission neu auch die Zugerbergbahn AG und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG beziehungsweise die Gemeinde Oberägeri für gewisse Transportleistungen Beitragsgesuche stellen können. Durch diese Ausweitung betragen die finanziellen Belastungen für den Kanton neu etwa 630'000.- Franken pro Jahr (bisher ca. 550'000.- Franken). Personelle Mehraufwände sind damit nicht verbunden.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 5 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen

auf die Vorlage 1038.2 - 10937 einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage 1038.4 - 10986 zuzustimmen.

Zug, 6. November 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer